

Schul- und Hausordnung

In einer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln geboten. Entsprechend der Präambel unseres Schulprogramms gelten für uns folgende Grundsätze:

Wir gehen fair miteinander um.

Wir üben Toleranz, berücksichtigen Altersunterschiede und schützen die Schwächeren.

Wir hören einander zu.

Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten sowie das Beschädigen fremden Eigentums.

Wir übernehmen Verantwortung, halten uns an gemeinsam gefasste Beschlüsse und beachten die Schülerregeln.

1. Unterrichtszeiten

1. Std. 7.55 - 8.40 Uhr I. Block

2. Std. 8.50 - 9.35 Uhr

3. Std. 9.55 – 10.40 Uhr II. Block

4. Std. 10.45 - 11.30 Uhr

5. Std. 12.00 - 12.45 Uhr III. Block

6. Std. 12.50 - 13.35 Uhr

2. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt 7.40 Uhr bis Unterrichtsbeginn folgt Lesezeit.

3. Bei Nachmittagsunterricht und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen erscheinen die Schüler erst 5 Minuten vor dem Beginn auf dem Schulhof Ledenweg.

4. Im Aufsichtsplan der Schule wird die Verantwortlichkeit für die Pausenhofsicht geregelt.

Hinweise zu den Aufgaben der aufsichtführenden Lehrer:

Abklingeln der Hofpause: - erfolgt durch festgelegte Lehrer, die als erste 1 Minute vor der Hofpause die Aufsicht übernehmen.

Speiseraum - übernehmen Kollegen der Schule und des Hortes gemeinsam

Garderobe im Keller - kontrolliert die Ordnung und das reibungslose An- und Ausziehen

Die Klassen- bzw. Fachlehrer befinden sich vor dem Einlass der Schüler im Klassenzimmer.

Bei Hofpause schließt jeder unterrichtende Lehrer pünktlich und sorgt dafür, dass alle Schüler zügig das Klassenzimmer verlassen. Türen werden verschlossen und Fenster zum Lüften geöffnet.

Die Kontrolle der aufsichtführenden Lehrer übernimmt der Schulleiter bzw. sein Stellvertreter.

5. Jeder Klassenleiter legt in seiner Klasse einen Ordnungsdienst fest. Diese Schüler übernehmen innerhalb einer Woche die Kontrolle über die Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer und achten darauf, dass nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle hochgestellt werden. (außer montags)

6. Eltern verabschieden ihre Kinder vor der Schule. Nur in wichtigen Angelegenheiten ist der Lehrer vor dem Unterricht zu sprechen.

7. Während des Unterrichtes dürfen Lehrer und Schüler nicht gestört werden. Den Schülern ist es untersagt, während der Unterrichtszeit bzw. während der Pausen die Schule zu verlassen.

8. Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen übernimmt der jeweilige Lehrer bzw. Leiter die Aufsicht der Kinder, er muss 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung anwesend sein.
9. Jede Klasse ist für die Einrichtung und die Sauberkeit des Klassenzimmers bzw. Fachraumes verantwortlich. Werden vor Beginn des Unterrichts Schäden festgestellt, so ist der jeweilige Fachlehrer sofort zu benachrichtigen. Jeder Schüler haftet für die Schäden, die er mutwillig verursacht hat.
10. Nach dem Unterricht begeben sich die Schüler sofort in den Hort bzw. gehen nach Hause.
11. Die Essenteilnehmer nehmen die Mittagsmahlzeit nach dem festgelegten Essenplan ein. Sie achten darauf, dass die Tische sauber und ordentlich verlassen werden. Das Geschirr wird auf dem vorgesehenen Tisch abgestellt.
12. Um Unfälle auf dem Schulhof zu vermeiden, ist es verboten, mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen zu werfen. Rücksichtsloses Laufen, und raue Spiele wie z.B. Raufen, Stoßen, Schlagen haben zu unterbleiben. Auch ist es untersagt, auf Mauern oder Zäunen zu klettern.
13. Ein 1. Hilfeset befindet sich jeweils im Sekretariat, im Lehrerzimmer, im Werkraum, in der Turnhalle und im Schulgarten.
14. Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
15. Unfälle und besondere Vorkommnisse im Schulgrundstück sind dem aufsichtführenden Lehrer, oder dem Schulleiter oder seinem Stellvertreter sofort zu melden. Unfälle sind unverzüglich in das Unfallbuch einzutragen. Bei Kopfverletzungen sind die Eltern sofort nach dem Notruf telefonisch zu benachrichtigen. 1. Hilfe ist unverzüglich zu leisten.
16. Die Sporthalle, der Werkraum, das Musikzimmer, die Kellerräume im Neubau und der PC-Raum dürfen von den Schülern nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden. Vielseitige Belehrungen zum Arbeitsschutz sind in Fächern Sport und Werken zu beachten. Entsprechende Belehrungen erfolgen durch die Fachlehrer in der ersten Woche jedes Schulhalbjahres. Spezifische Belehrungen der Schüler erfolgen vor jeder Unterrichtsstunde. Alle zur Sicherheit der Schüler erfolgten Belehrungen sind im Klassenbuch einzutragen.
17. Das Benutzen des Fahrrades für den Schulweg ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der besonderen Genehmigung durch die Schulleitung. Wird diese erteilt, muss der Eingang Winzerstr. benutzt und das Fahrrad in den dafür vorgesehenen Fahrradständern gestellt werden. Das Fahrrad muss gesichert werden und im Schulgrundstück ist das Fahren verboten.
18. Auf dem gesamten Schulgelände besteht für Schüler Video- und Fotografierverbot. Schülern ist der Gebrauch von Mobiltelefonen, Multimediageräten und ähnlichen Geräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet sein, außer Sicht aufbewahrt werden und sind wie Geld und Wertgegenstände in der eigenen Verantwortung. Bei einem Verstoß gegen diese Regelungen wird das betreffende Gerät eingezogen und erst nach einer Information an die Eltern wieder ausgehändigt. Privates Spielzeug ist während der Schulzeit nicht gestattet.

19. Im Krankheitsfall ist die Schule telefonisch am gleichen Tag zu Unterrichtsbeginn oder spätestens bis 8.00 Uhr zu informieren. Für den Zeitraum des Fehlens ist dem Klassenleiter anschließend eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

20. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, informiert der Lehrer die Erziehungsberechtigten.

21. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergeben sich aus dem sächsischen Schulgesetz § 39 unter besonderer Beachtung der Anmerkungen Nr. 3 und Nr. 4.

22. Eine begründete Befreiung (SBO §3) vom Unterricht kann der Schulleiter gewähren, eine Beurlaubung (Gründe lt. SBO §4) kann der Klassenleiter bis zu 2 Tagen gewähren, ab dem 3. Tag erfolgt die Genehmigung durch die Schulleitung.

23. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist verboten.

Die Schul- und Hausordnung wurde von der Lehrerkonferenz am 05.10.2020 beraten und bestätigt.

Die Schul- und Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 06.02.2021 beraten und bestätigt.